

Natürlich beschäftigt sich Wendt auch mit der Frage, warum die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes den Terror gegen die Juden, andere »rassische« Minderheiten und Andersdenkende geduldet, ja sogar teilweise mit ausgeübt hat. Ein Volk von aggressiven Antisemiten waren die Deutschen für Wendt nicht. Aber es hatte sich seit dem 19. Jahrhundert »ein latenter Antisemitismus in das bürgerliche Denken in Deutschland eingefressen. [...] Viele [...] begrüßten die schrittweise Aufhebung der Emanzipation und Gleichstellung, sofern sich nur alles nach Gesetz und Ordnung vollzog« (S. 160). Warum wirkten so viele, »die nachweisbar in ihrer Mehrheit nicht einmal fanatische Antisemiten waren« (S. 587) bei den Massenmorden mit? Sekundärtugenden wie Gehorsam und Ordnung spielten eine wichtige Rolle, ebenso die 1933 beginnende Ausgrenzung der Juden, mangelnde Zivilcourage, die Zerlegung der »Endlösung« in viele administrative Einzelschritte – dies sind einige der Aspekte, die Wendt anführt. Er räumt ein, daß dies nur »Annäherungen [sind], um eine letztlich unbegreifliche Tat irgendwie doch nachvollziehbar zu machen« (S. 589).

Auf über 700 Seiten findet jeder Rezensent mehr oder minder gravierende Kritikpunkte. So fehlt leider das in einem Handbuch zu erwartende Sachregister. Die Randglossen sind dafür kein Ersatz, auch wenn sie die klare Gliederung noch ergänzen. Störend sind die häufigen Wiederholungen ein und derselben Zitate, die dem Autor wohl so aussagekräftig erschienen, daß er sie gleich mehrfach verwendet; zugleich werden auch zentrale Zitate nur durch Sekundärliteratur belegt. Überschneidungen gibt es zwischen dem Kapitel II »Stufen der Machteroberung 1933/34« und den Ausführungen zu diesen beiden Jahren in den darauffolgenden Kapiteln. Streckenweise wirkt Kapitel II wie eine Kurzfassung des weiteren Buches. Hier wären Streichungen möglich und sinnvoll gewesen. Nicht immer ist der Duktus der Vorlesungen an die doch anderen Ansprüchen einer gedruckten Fassung angepaßt worden; so finden sich Sätze von der Länge eines Absatzes. Schiefe oder unzutreffende Darstellungen sind selten. Mit Blick auf die neuere Untersuchung von Jung über Plebiszite im »Dritten Reich« ärgert die Aussage über »die regelmäßigen Volksabstimmungen mit einem 99%-Ergebnis« (S. 32) besonders, auch wenn später die korrekten Ergebnisse mitgeteilt werden. Unzutreffend ist, daß der 1. Mai 1933 erstmals gesetzlicher Feiertag war; reichsweit galt dies 1919, in einzelnen Ländern auch später. Trotz dieser Anmerkungen bleibt der Wert des Buches unbestritten: Es bietet einen schnellen und sicheren Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland; zudem ist es angesichts des Umfangs preisgünstig.

Bernd Rother, Potsdam

---

Otmar Jung, Plebiszit und Diktatur: die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten. Die Fälle »Austritt aus dem Völkerbund« (1933), »Staatsoberhaupt« (1934) und »Anschluß Österreichs« (1938), Verlag J.C.B. Mohr, Tübingen 1995, 150 S., Ln., 98 DM.

Die vorliegende Studie des Rechtshistorikers Otmar Jung ist ein Beispiel dafür, wie aktuelle politische Diskussionen zur Überprüfung festgefügtter Interpretationen der Historikerzunft führen können, ohne dabei der Gefahr zu erliegen, gegenwärtige Argumente und Kriterien schlicht und unangemessen auf die Vergangenheit zu übertragen. Jungs Anliegen ist die Verteidigung plebiszitärer Elemente gegen den Vorwurf, sie hätten den Nationalsozialisten die »Machtergreifung« erleichtert und wären in der Folgezeit ein wesentliches Herrschaftselement des Dritten Reiches geworden. Als bedeutendsten Vertreter dieser These identifiziert er Karl Dietrich Bracher. Bracher und spätere Historiker

entwarfen das Bild des Nationalsozialismus als plebiszitär akklamierter Macht. Jung wendet sich gegen einen »sozialwissenschaftlich ausgeweiteten Plebiszitbegriff«, der sich in Behauptungen von der stetigen Wiederholung plebiszitärer Akte im Dritten Reich manifestiere. Kundgebungen zum »Tag der nationalen Arbeit«, Reichsparteitage der NSDAP und ähnliche Ereignisse könne man nicht, so Jung, als Plebiszite bezeichnen.

Auch die Reichstagswahlen nach Einheitsliste vom 12. November 1933 und vom 29. März 1936 will Jung nicht mit den Volksabstimmungen der Diktatur in einen Topf werfen. Als Hauptargument führt er an, daß bei diesen »Wahlen« nur die Alternative zwischen »Ja« und ungültiger Stimmabgabe gegeben war, nicht jedoch das bei den Volksabstimmungen mögliche »Nein«. Echte Plebiszite habe es nur 1933 zum Austritt aus dem Völkerbund und 1934 über die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers gegeben. Die dabei von den Nationalsozialisten gesammelten Erfahrungen seien aber so schlecht gewesen, daß sie fortan auf Volksabstimmungen verzichteten. Jung weiß, daß in der einschlägigen Literatur beide Volksabstimmungen überwiegend als nahezu 100-prozentige Zustimmung zur Diktatur, erzielt durch Druck und Manipulation, gewertet werden; aus diesem Blickwinkel sind für die Nationalsozialisten negative Ergebnisse nicht auszumachen. Für Jung aber steht im Vordergrund, daß trotz Diktatur im November 1933 nur 90 Prozent, im August 1934 sogar nur 84 Prozent der Stimmberechtigten mit »Ja« stimmten. Das erste der beiden Ergebnisse konnte die Nationalsozialisten noch zufriedenstellen, die antifaschistische Emigration zeigte sich enttäuscht. Der Rückgang der Zustimmungsquote neun Monate später aber war nicht nur ein quantitativer Rückschlag für die Diktatur, sondern stellte einen Eckpfeiler nationalsozialistischer Selbstdarstellung in Frage: den der von Erfolg zu Erfolg eilenden Massenbewegung. Dies erkannte auch die politische Emigration und sah – in überzogener Interpretation der Ergebnisse – hierin schon den ersten Schritt zum Sturz der Diktatur.

In der Folgezeit kam es nur noch einmal zu einer Volksabstimmung, über den Anschluß Österreichs. Für Jung widerlegt sie nicht die These von der Abwendung der Nationalsozialisten von den Plebisziten, denn die Abstimmung sei Hitler durch Schuschniggs vorhergehende Volksbefragungsinitiative aufgezwungen worden. Zwar habe es auch hier die Möglichkeit von »Nein«-Stimmen gegeben, doch hätten sich die Nationalsozialisten aufgrund der Popularität der »Wiedervereinigung« einer sehr hohen Zustimmung sicher sein können und daher die Abstimmung mit der »Neuwahl« des Reichstags verbunden.

Zu Recht beklagt Jung, daß die Forschung die 2,1 Millionen (1933) bzw. 4,3 Millionen (1934) Nein-Stimmen bisher nur unzureichend gewürdigt hat. Problematisch aber sind einige seiner Wertungen, wobei die Differenz zwischen Rezensent und Autor vielleicht stellvertretend für die unterschiedliche Terminologie von Zeit- und von Rechtshistorikern ist. Wenn Jung (S. 129 und öfter) das »Verfahren« der NS-Plebiszite, »technisch gesehen«, im Vergleich mit den NS-Reichstagswahlen als »offen und fair« bezeichnet, dann kann er sich zwar stets hinter den Vergleich zurückziehen; es bleibt aber doch der Eindruck mangelnder sprachlicher oder gar analytischer Sensibilität, verursacht durch einen zu engen, nur rechtstechnischen Blickwinkel. Ähnlich sein Vergleich der Volksabstimmung vom November 1933 mit der gleichzeitigen Reichstagswahl (S. 54 f.): Bei ersterer, in der es um die Billigung des Austritts aus dem Völkerbund ging, konnte mit »Nein« gestimmt werden, in letzterer nicht. Als »Triumph« der Nationalsozialisten bezeichnet er die Tatsache, daß sie im »vergleichsweise offenen und fairen Verfahren« der Volksabstimmung mehr Zustimmung erzielten als in der »Reichstagswahl«. Nur am Rande erwähnt er, was der zentrale Grund für diesen »Triumph« war: die geringe Popularität des Völkerbundes.

Jungs Fazit ist, daß die Nationalsozialisten 1933 zwar durchaus die Idee wiederkehrender plebiszitärer Legitimation gehabt hätten, sie diese aber schon nach der zweiten

Anwendung aufgaben. »Für die Geschichte der Direkten Demokratie in Deutschland sind die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten angesichts der überwältigenden diktatorischen Umstände peripher. Im Rahmen der allgemeinen Geschichte des Nationalsozialismus verdienen sie mehr Aufmerksamkeit als bisher, weil bei dieser Gelegenheit bemerkenswert breit Widerstand geleistet wurde« (S. 130). *Bernd Rother, Potsdam*

Doris L. Bergen, *Twisted Cross. The German Christian Movement in the Third Reich*, The University of North Carolina Press, Chapel Hill etc. 1996, XII + 341 S., geb., 39,95 \$.

Es ist kein Wunder, daß sich die Diskussion über das Verhältnis von Protestantismus und Nationalsozialismus lange Zeit auf die »Bekennende Kirche« konzentriert hat. Zuerst ging es darum, auf der Suche nach Identität eine positive Tradition zu konstruieren. In vielen Handbüchern über das »Dritte Reich« werden die Kirchen daher im Kapitel über den »Widerstand« abgehandelt. In den letzten Jahren wandte sich das Blatt und kritische Studien wiesen nach, daß die »Bekennenden« eine hohe Konsensbereitschaft im Rahmen des nationalsozialistischen Regimes aufwiesen, die Judenverfolgung nicht grundsätzlich ablehnten, und daß sogar der verehrte Theologe Karl Barth eine »irrationale Aversion« gegenüber Juden empfand, wie er selber 1967 zugab.

Im Streit um die Haltung der »Bekennenden Kirche« gerieten die »Deutschen Christen« in Vergessenheit. Über sie glaubte man schon alles Wesentliche zu wissen. Tatsächlich aber beschränkten sich die wenigen Studien, die ihnen gewidmet waren, auf rein verfassungsgeschichtliche Zusammenhänge, auf die großen Proklamationen und die Aktionen einiger weniger Führungspersonen. Auch Klaus Scholders Standardwerk über die Kirchen und das »Dritte Reich« verfuhr kaum anders. Darüber hinaus wurden und werden die Deutschen Christen in den zahlreichen Arbeiten über die vermeintlich resistenten Protestanten gerne als probate Negativfolie instrumentalisiert – ein Verfahren, daß sich schon bei der Entnazifizierung seit 1945 bewährt hatte: Während die deutschchristlichen Pfarrer rasch als Kollaborateure entdeckt und ihrer Posten enthoben wurden, wusch die Mehrheit der protestantischen Pfarrer und der selbsternannten Musterprotestanten die Hände in Unschuld. Statt einer konsequenten, alle Betroffenen erfassenden Entnazifizierung der protestantischen Kirchen erfolgte ihre »Ent-Deutsch-Christianisierung«. So schnell die »Deutschen Christen« aus der Geschichte entfernt wurden, so vollständig verschwanden sie auch aus der Geschichtsschreibung.

Davor bewahrt sie nun Doris Bergen. Sie führt weit über den bisher erreichten Informationsstand hinaus, auf dem man sich mit grobem Grundwissen begnügen mußte. Vor allem zwei Strömungen mündeten in diese Kirche, die 1927 gegründete »Kirchenbewegung Deutscher Christen« in Thüringen und 1932 dann Pfarrer Joachim Hossenfelders preußische »Glaubensbewegung Deutsche Christen«, die sich beide dem Nationalsozialismus verschrieben. Bei den preußischen Kirchenwahlen gewannen sie schon 1932 ein Drittel der Sitze und im Sommer 1933 die überwältigende Mehrheit. Aus ihren Reihen ging im September 1933 der »Reichsbischof« Ludwig Müller hervor. Auch wenn die Einführung des Arierparagraphen in kirchlichen Einrichtungen umstritten blieb, sympathisierten viele Protestanten mit der Idee, Christentum und Nationalsozialismus in Einklang zu bringen. Doch der Elan der Bewegung wurde jäh gebrochen, als sie am 13. November 1933 in ihrer berüchtigten Berliner Sportpalastkundgebung den Bogen überspannte. Vollmundig kündigte der Hauptredner Reinhold Krause vor 20 000 Zuhörern nicht nur die »Vollendung der völkischen Sendung Martin Luthers« an, sondern auch